

Bereich Energie

9. Die Energiewende muss vorangetrieben werden. Wie sehen Sie die wachsende Zahl von Windanlagen in der Nähe von Siedlungen? Bedarf es einer Erhöhung der geltenden Abstandsregelungen für Windräder?

CDU	SPD	Bündnis90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<p>Siehe Antwort zu Frage 8.</p>	<p>Die schwarze-grüne Landesregierung tut nicht genug, um den Ausbau der Windkraft an sinnvollen Standorten zu ermöglichen. Die windstärksten Flächen in Hessen sind weitgehend Windausschlussgebiet, obwohl viele der dortigen Städte und Gemeinden Windenergie wollen, weil sie Wertschöpfung in strukturschwache ländliche Räume bringt. Wir stehen zum Ziel des Energiegipfels, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land bereitzustellen. Dieses Ziel darf nicht zum Papiertiger verkommen. Wir werden daher einen jährlichen Energiewende-Bericht einführen, der den Zubau der Erneuerbaren ermittelt und nach klaren Kriterien den Bedarf für politisches Nachsteuern aufzeigt. Um nachsteuern zu können, wird die Hessen-SPD mit einem neuen Landesentwicklungsplan dafür sorgen, dass windstarke Standorte dann genutzt werden können, wenn die betroffenen Kommunen dies wollen. Die dirigistische Landes- und</p>	<p>Unsere Maßgabe ist, dass der Ausbau der Erneuerbaren so schnell und so schonend wie möglich vorgenommen wird. Dazu hat die Hessische Landesregierung für den Ausbau der Windenergie zwei Prozent der Landesfläche als Vorrangfläche ausgewiesen. Das bedeutet, dass 98 Prozent Hessens frei von Windkraft gehalten wird. Mit dem Bürgerforum Energieland Hessen haben wir ein Landesprogramm geschaffen, dass die Kommunen dabei unterstützt, die Energiewende in Harmonie mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten und dazu gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Eine der Voraussetzungen dafür sind die bestehenden, verbindlichen Abstandsregeln zu Siedlungen. Mindestens 1.000 Meter müssen Windenergieanlagen von Wohnsiedlungen entfernt sein. Das gilt selbst für erst geplante Wohnsiedlungen. Dort, wo Beeinträchtigungen befürchtet werden, können von den Regierungspräsidien Einschränkungen für den Betrieb der Anlage erlassen werden. Zudem werden</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 8.</p>	<p>Speziell die Errichtung von Windkraftanlagen gibt in Hessen vielfältigen Anlass zu Diskussionen und kritischen Fragen. Zur Sicherung der Wohnqualitäten hat das Land Hessen, mit der Übernahme der 1000 Meter Abstandsregel, eine gute Vorkehrung getroffen. Beeinträchtigungen durch Schlagschatten, Discoeffekt sind so gut wie ausgeschlossen, die Lärmwirkung von Windkraftanlagen stark begrenzt. Trotzdem sind wir aus verschiedenen Gründen (z.B. Naturschutz, Schutz des Grundwassers, Ertragsaussichten) für eine Überprüfung jedes einzelnen Standortes, in der auch die Wirkung auf besiedelte Flächen berücksichtigt werden soll. Nur in Ausnahmen, z.B. Repowering, könnte die Unterschreitung der Abstandsregel genehmigungsfähig sein, wenn durch die Nordlage eines Anlagestandortes gegenüber der Siedlungsfläche ausgeschlossen ist, dass Schattwurf u.a. die Wohnqualität herabsetzen.</p>

	<p>Regionalplanung ist zu unflexibel. Wir werden mehr auf kommunale Selbstbestimmung setzen, weil so am besten Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement ermöglicht wird. Die besten Windräder sind die in den Händen von Kommunen, Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorgern und Mittelständlern vor Ort, weil die Wertschöpfung in der Region bleibt. Dies zu organisieren, geht nicht durch Pläne von oben, die Gemeinden, Bürgern und Wirtschaft strikt vorgeben, wo gebaut werden darf und wo nicht. Im neuen Landesentwicklungsplan bleiben wir für neue Standorte bei klaren Mindestabständen zur Wohnbebauung, die mit 1.000 Metern über gesetzlich geforderte Abstände nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinausgehen.</p>	<p>nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) neben Geräuschimmissionen auch andere Umwelteinwirkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen können, beurteilt. Dazu gehören alle auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen. Daher werden mit der in Hessen geltenden Abstandsregelung sowie mit den Vorgaben durch das BImSchG aus unserer Sicht allen Interessen Rechnung getragen.</p>		
--	--	---	--	--